

CORONA und deren Folgen für Schutzmaßnahmen im Fall von Leerstand, Betriebsschließung und Home-Office

Neben vielen Problemen und Schwierigkeiten, die es aktuell zu lösen gilt, dürfen die **Obliegenheiten aus Ihren betrieblichen Versicherungsverträgen** nicht in Vergessenheit geraten. Obliegenheiten sind gesetzliche, behördliche sowie vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften, deren Nichteinhaltung zu gravierenden Probleme im Schadensfall führen können. In unserer letzten Kundenzeitschrift „aktuell“ Ausgabe Frühjahr/Sommer 2020) finden Sie unter „Wichtige Hinweise für Ihren Versicherungsschutz“ https://suedwestring.de/deutsch/ueber_uns/aktuelles.htm umfangreiche Hilfestellungen, welche Änderungen Ihrer betrieblichen Risiken meldepflichtig sind.

Hier wollen wir heute auf die zwei derzeit vordringlichsten Obliegenheiten hinweisen:

1. Leerstand oder vorübergehende (Teil-) Stilllegung
2. verstärkte Einrichtung von Home-Office Arbeitsplätzen

1. Leerstand/Stilllegung

➔ **betrifft Sachversicherungen, z.B. Gebäude- und Inhalts-/BU-Versicherung)**

Die Versicherer formulieren in Ihren Bedingungen teilweise unterschiedliche Obliegenheiten (müssen wir bei konkretem Risiko miteinander besprechen), die Kernthemen sind aber überwiegend identisch.

Insbesondere gilt (nicht abschließend):

- Nicht benötigte Teile der Energieversorgung (Elektrizität, Gas) abschalten.
- Alle stillgelegten Maschinen und sämtliche Zubehörteile sind unter Beachtung der Wartungsvorschriften bzw. der vorgeschriebenen oder empfohlenen Konservierungs- und Stilllegungsvorschriften des Herstellers / Lieferanten zu behandeln. Unter Beachtung dieser Vorschriften sind sie dauernd zu erhalten und daraufhin regelmäßig zu prüfen.
- Alle bei Versicherungsbeginn vorhandenen und alle zusätzlich vereinbarten Sicherungen sind uneingeschränkt gebrauchsfähig zu halten und zu betätigen (z.B. BMA, EMA)
- Mit Stilllegung des Betriebes sind sämtliche Räume des Versicherungsortes gründlich zu kehren und zu reinigen. Kehrriecht und Abfälle sind unverzüglich auf gefahrlose Weise zu beseitigen, so dass sie die versicherten Sachen nicht gefährden.
- Die Löscheinrichtungen müssen stets in gebrauchsfähigem Zustand erhalten werden. Beschädigte Schlösser, Türen oder Fenster sind unverzüglich wiederherzustellen.
- Es muss für eine ausreichende Beaufsichtigung des Grundstücks (täglich) durch eine zuverlässige Person gesorgt werden, die sämtliche Räume regelmäßig zu begehen und die verschließbaren Räume nach jeder Revision wieder zu verschließen hat.
- Fremdfirmen, die mit Instandsetzungsarbeiten beauftragt werden, dürfen nur beaufsichtigt arbeiten (bei Schweißarbeiten: Erlaubnisscheinverfahren beachten).
- Evtl. weiteres....

2. HomeOffice

➔ **betrifft Cyber- und Elektronik-Versicherungen**

Die vermehrte Nutzung/Neueinrichtung der vom Betrieb nicht optimal zu überwachender Heimarbeitsplätze wird von einigen Versicherungssparten ebenfalls als Gefahrerhöhung angesehen.

Betroffen ist hier insbesondere die Cyberversicherung. Aber auch in der Elektronikversicherung ist zu klären, inwieweit Equipment am Heimarbeitsplatz mitversichert ist (örtlich und „Fremdeigentum“).

Deswegen benötigen wir folgende Informationen:

Wenn in versicherten Unternehmen auch bisher schon (vor Corona) Heim-/Telearbeitsplätze genutzt werden,

Anzahl bisher (vor Corona) schon vorhandener und genutzter Plätze:

Anzahl der neu eingerichteten Plätze:

Beantworten Sie bitte auch folgende Fragen:

1. Nutzen Arbeitnehmer an betriebsfremden Drittstätten vom Arbeitgeber **zur Verfügung gestellte** Hard- und Software
und erfolgt der Zugang zum System des Arbeitgebers über gesicherte Zugänge (z.B. einen VPN-Tunnel)?
2. Nutzen Arbeitnehmer auf Anweisung oder mit Genehmigung des Arbeitgebers ganz oder teilweise **eigene** IT Geräte
und erfolgt der Zugang zum System des Arbeitgebers über gesicherte Zugänge (z.B. einen VPN-Tunnel)?
3. Werden die Geräte unter 1. (also vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Hard- und Software) an betriebsfremden Drittstätten weiterhin ohne schuldhaftes Zögern mit **aktueller Software** zur Erkennung und Vermeidung von Schadsoftware sowie mit neu verfügbaren **Sicherheitsupdates** ausgestattet?

Abhängig von den Antworten, die wir hierzu von Ihnen erhalten, kann es sein, dass der Versicherer einen Prämienzuschlag oder eine Konditionsanpassung fordert. Wenn möglich, werden wir dies natürlich zu verhindern suchen. Hierzu gehen wir dann mit Ihren Versicherern ins Gespräch.

Wenn die Themen“ Leerstand/vorübergehende Schließung“ und/oder „neu eingerichtete Home-Office Arbeitsplätze“ für Ihren Betrieb relevant sind, **melden Sie sich bitte unbedingt bei uns**. Wir werden dann mit den Versicherern die notwendigen Maßnahmen verhandeln, um weiterhin ungestörten Versicherungsschutz zu erhalten.

Auch für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung

Weingarten, 14.04.2020
SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH
Telefon Firmenkunden 0751-56036-90